



RV-Drucksache Nr. VIII-72

Planungsausschuss

09.10.2012

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Generalverkehrsplan Baden-Württemberg (GVP) Stellungnahme zum Entwurf „Maßnahmenplan Landesstraßen“

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Entwurf des „Maßnahmenplans Landesstraßen“ zur Kenntnis. Der Regionalverband Neckar-Alb bittet die Landespolitik, die notwendigen Gelder für Ausbau und Erhalt des Landesstraßennetzes zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Z (7) enthaltenen Maßnahmen aus dem Anhörungsentwurf (vgl. S. 103) des Regionalplanentwurfs 2012 an das Land zu melden.

1. Sachdarstellung

Der Generalverkehrsplan Baden-Württemberg (GVP) wurde am 14.12.2010 von der früheren Landesregierung verabschiedet. Er hat die Funktion eines Rahmenplans und beinhaltet die grundsätzlichen verkehrspolitischen Vorstellungen des Landes. Im Gegensatz zu früheren Plänen umfasst der GVP 2010 keine Maßnahmenpläne mit konkreten, vom Land zu initiiierenden und finanzierenden Verkehrsinfrastrukturprojekten bei den einzelnen Verkehrsträgern, mehr. Diese sollen künftig in einem gesonderten Maßnahmenplan aufgelistet werden, der im Nachgang zum GVP aufgestellt und in kürzeren Abständen als der GVP fortgeschrieben werden soll.

Für den Bereich der Landesstraßen hat das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur am 02.07.2012 einen Maßnahmenplan zur Anhörung vorgelegt. In nachfolgenden Schritten sollen weitere Infrastrukturmaßnahmen wie Radwegebau, Elektrifizierung von Schienenstrecken, wichtige ÖPNV- und Güterverkehrsprojekte ergänzt werden. Stellungnahmen zum vorliegenden Teil Landesstraßen können durch eine Fristverlängerung bis zum 12.10.2012 abgegeben werden.

2. Inhalt des Maßnahmenplans

Der Maßnahmenplan Straße soll einen Rahmen vorgeben, welche Landesstraßenbauprojekte in den kommenden Jahren voraussichtlich realisiert werden können. Die Aufnahme eines Projektes in den Maßnahmenplan ist jedoch nicht mit einer Finanzierungszusage oder der Nennung eines konkreten Realisierungszeitpunktes verbunden!

Für den Generalverkehrsplan 2010 wurden landesweit insgesamt 734 Aus- und Neubaumaßnahmen an Landesstraßen angemeldet, die sich aus den noch nicht realisierten Maßnahmen des GVP 1995 und aus den für den GVP 2010 neu angemeldeten Maßnahmen zusammensetzen. Das Kostenvolumen dieser Maßnahmen beträgt nach heutigem Stand rund 2,5 Mrd. Euro. Demgegenüber beträgt das aus der mittleren Finanzplanung des Landes abgeleitete Mittelvolumen für Neu- und Ausbauten im Landesstraßennetz in der vorgesehenen 10-jährigen Laufzeit des Maßnahmenplans Straße ca. 380 Mio. Euro.

Zur Festlegung eines finanzierbaren Maßnahmenplans wurden die Aus- und Neubaumaßnahmen an den Landesstraßen seitens des Landes bewertet und priorisiert. Die Bewertung erfolgte nach einem nutzwertanalytischen Verfahren, das gemeinsam mit der Universität Stuttgart, Institut für Straßen- und Verkehrswesen, Lehrstuhl für Straßenplanung und Straßenbau mit Hilfe einer von dort entwickelten wissenschaftlichen Begleituntersuchung durchgeführt wurde. Die am besten bewerteten Maßnahmen wurden in den Maßnahmenplan Landesstraßen zum GVP 2010 aufgenommen. Diese Maßnahmen sollen in den kommenden Jahren in Abhängigkeit von ihrer Priorität, der Baureife und der verfügbaren Mittel umgesetzt werden.

Der Maßnahmenplan soll einen Zeitraum von 10 Jahren umfassen. Innerhalb dieser Laufzeit können auch Maßnahmen umgesetzt werden, bei denen der Planungsstand derzeit noch nicht fortgeschritten ist. Entsprechend den Haushaltsansätzen der kommenden Jahre wird von einem Mittelvolumen von 380 Mio. Euro für Neu- und Ausbaumaßnahmen ausgegangen. Diese Mittel werden zur Erstellung des Maßnahmenplans wie folgt aufgeteilt:

- 160 Mio. Euro für Neubaumaßnahmen/Ortsumfahrungen
- 160 Mio. Euro für Ausbaumaßnahmen
- 20 Mio. Euro für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen
- 40 Mio. Euro als Planungsreserve (für Kostensteigerungen, ggf. Verstärkung der Erhaltungsmittel für „Sanierung statt Ausbau“).

Dringliche Großprojekte mit Kosten über 15 Mio. Euro sind aus der Prioritätenliste herausgenommen und nachrichtlich mit ihren Kostensätzen im Maßnahmenplan genannt. Ihre Realisierung ist entweder mit zusätzlichen Mitteln oder in Konkurrenz zu im Maßnahmenplan genannten Projekten möglich.

Der Maßnahmenplan zeigt auf, welche Vorhaben mit den zu erwartenden Haushaltsansätzen in einem 10-Jahres-Zeitraum realisierbar sein können. Die Aufnahme in den Maßnahmenplan stellt jedoch keine Zusage auf Realisierung dar. Insbesondere bei den planerisch noch nicht weit fortgeschrittenen Neubaumaßnahmen können sich im Rechtsverfahren Erkenntnisse ergeben, die zu einer veränderten Bewertung führen. Auch im Hinblick auf die Laufzeit des Maßnahmenplans können sich bei Einzelfallbetrachtungen veränderte Prioritätensetzungen ergeben.

3. Einstufung der Landesstraßen in der Region Neckar-Alb

3.1.1 Neubaumaßnahmen entsprechend Priorisierung:

→ Keine Projekte vorgesehen.

3.1.2 Neubaumaßnahmen im Maßnahmenplan mit weit fortgeschrittener Planung:

→ Keine Projekte vorgesehen.

3.1.3 Großprojekte (nachrichtlich im Maßnahmenplan enthalten):

→ Keine Projekte vorgesehen.

3.1.4 Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen:

→ Keine Projekte vorgesehen.

3.1.5 Nicht im Maßnahmenplan enthalten:

<u>L-Str.</u>	<u>LK</u>	<u>Maßnahmenbezeichnung</u>	<u>Kosten [Mio. €]</u>
L 230	RT	Ortsumfahrung Böttingen	5,00
L 230	RT	Magolsheim und Breithülen	10,90
L 360	ZAK	Ortsumfahrung Thanheim und OU Bisingen	17,00
L 410	ZAK	Ortsumfahrung Rangendingen	5,00
L 415	ZAK	Ortsumfahrung Geislingen	15,00
L 449	ZAK	Ortsumfahrung Bitz	2,60
L 449	ZAK	Ortsumfahrung Winterlingen	4,00
Summe			59,50

3.2 Ausbaumaßnahmen mit dauerhaftem Verzicht auf Ausbau

L-Str.	LK	Maßnahmenbezeichnung	Kosten [Mio. €]
371	TÜ	Ausbau zw. Wendelsheim und Wurmlingen	1,10
378	RT	Ausbau zw. Rommelsbach und Oferdingen	1,40
390	ZAK	Ausbau in der OD Heiligenzimmern	0,60
Summe			3,10

3.3 Überbrückungsmaßnahmen Ausbaumaßnahmen für späteren Ausbau zurückgestellt und zunächst nur Sanierung

L-Str.	LK	Maßnahmenbezeichnung	Kosten [Mio. €]
240	RT	Ausbau zw. Magolsheim und Kreisgrenze	0,90
371	TÜ	Ausbau zw. L 361 (Seebronn) und Wendelsheim	1,30
380a	RT	Ausbau zw. Eningen (K 6714) und Glerns	1,80
382	ZAK	Ausbau zw. Burladingen und Stetten BA 2	1,10
382	ZAK	Ausbau zw. Burladingen und Stetten BA 1	2,20
390	ZAK	Ausbau zw. Heiligenzimmern und Gruol	2,00
391	ZAK	Ausbau zw. Grosselfingen und Rangendingen BA II	2,70
433	ZAK	Ausbau zw. K 7147 und Meßstetten	0,60
Summe			12,60

3.4 Maßnahmenplan Ausbaumaßnahmen

3.4.1 Ausbaumaßnahmen im Maßnahmenplan

L-Str.	LK	Maßnahmenbezeichnung	Kosten [Mio. €]
360	TÜ	Ausbau zw. der B14 und Baisingen	0,60
380a	RT	Ausbau zw. Glerns und Neuhausen	1,10
442	ZAK	Ausbau zw. Dotternhausen und Rosswangen	1,10
Summe			2,80

3.4.2 Großprojekte (nachrichtlich im Maßnahmenplan enthalten):

→ Keine Projekte vorgesehen.

3.4.3 Nicht im Maßnahmenplan enthalten

L-Str.	LK	Maßnahmenbezeichnung	Kosten [Mio. €]
435	ZAK	Ausbau zw. K 7130 (Dautmergen) und Leidringen	1,90

Die Zusammenstellung ist aus der Sicht der Region Neckar-Alb sehr ernüchternd:

In der Kategorie

- **Neubaumaßnahmen** sind keine Projekte priorisiert, 7 Maßnahmen mit prognostizierten Kosten von 59,5 Mio. € wurden zurückgestellt.
- **Ausbaumaßnahmen mit dauerhaftem Verzicht auf Ausbau** soll bei 3 Maßnahmen mit einem Volumen von 3,10 Mio. € dauerhaft auf den Ausbau verzichtet und lediglich der Bestand saniert werden.
- **Überbrückungsmaßnahmen** sind 8 Maßnahmen mit einem Volumen von 12,60 Mio. € enthalten, die evtl. zu einem späteren Zeitpunkt ausgebaut werden können.
- **Maßnahmenplan Ausbaumaßnahmen** sind 3 Maßnahmen mit einem Volumen von 2,80 Mio. € enthalten, wobei auf eine weitere Maßnahme verzichtet werden soll.

Damit sind in der Region Neckar-Alb - neben der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg - die wenigsten Straßenbaumaßnahmen im „Maßnahmenplan Landesstraßen“ enthalten. Hinzu kommt, dass die Region Neckar-Alb nur einen kleinen Anteil an Bundesautobahnen (A 81 Rottenburg-Ergenzingen) hat und ebenfalls beim Neu- und Ausbau von Bundesstraßen ein erheblicher Rückstand bei der Planung und der Umsetzung planreifer Straßenbaumaßnahmen besteht.

Nichtverständlich ist, dass die im GVP 1995 im Vordringlichen und Weiteren Bedarf enthaltenen und noch nicht umgesetzten Straßenbaumaßnahmen nicht vollumfänglich aufgeführt sind. Für die Region Neckar-Alb haben diese Straßenabschnitte eine hohe Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf die räumliche Verbindungsfunktion. Es handelt sich dabei um (vgl. Regionalplan 2012 Kap. 4.1.1 Straßen Z (7)):

L 230: Münsingen - Laichingen, OU Böttingen, OU Magolsheim

L 360: Ortsumfahrung Bisingen - Bisingen-Thanheim - Albstadt-Onstmettingen

L 384: OU Reutlingen-Ohmenhausen

L 390: Rosenfeld-Heiligenzimmern - Haigerloch-Gruol

L 410: OU Rangendingen

L 415: OU Geislingen

L 449: OU Winterlingen - OU Bitz

Die Verbandsverwaltung meldet diese Maßnahmen als regionalbedeutsame Landesstraßenbaumaßnahmen an das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur.

Angela Bernhardt
Verbandsdirektorin

Joachim Zacher
Sachgebiet Energie/Verkehr